

Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing

Antrag des Vereins Aktives Pasing e.V. auf Zuwendung für die Ambientenbeleuchtung Pasing, Projektteil „Fassadenbeleuchtung Privatgebäude“

Anlagen

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 03.12.2019

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 17031

I. Vortrag der Referentin

Der Verein Aktives Pasing e.V. hat am 20.09.2019 einen Antrag auf Bezuschussung für die Ambientenbeleuchtung Pasing, Projektteil „Fassadenbeleuchtung Privatgebäude“ in Höhe von 49.050,02 € gestellt; der Antrag ist im Direktorium am 23.09.2019 eingegangen (s. Anlage 1). Da zwischenzeitlich noch Klärungen mit dem Baureferat bezüglich der Zuständigkeit zu verschiedenen Teilen des Gesamtprojekts „Ambientebeleuchtung Pasing“ stattgefunden haben, hat sich die Vorlage des Antrags beim Bezirksausschuss 21 zeitlich verzögert. Das Gesamtprojekt wurde nunmehr in die Teilprojekte „Fassadenbeleuchtung – Privatgebäude“, „Fassadenbeleuchtung – städtische Gebäude“ und „Straßenbeleuchtung – Lichtkreise“ aufgeteilt. Die Fassadenbeleuchtung städtischer Gebäude sowie die Lichtkreise, als zusätzliche Straßenbeleuchtung, werden ggf., sofern dies nach erfolgter Prüfung technisch und rechtlich möglich ist, als städtische Leistung durch das Baureferat realisiert. Die Realisierung der Fassadenbeleuchtung an Privatgebäuden, inkl. der vorherigen Einholung aller dafür notwendigen Genehmigungen bei Eigentümerinnen und Eigentümern und ggf. weiteren Stellen, sowie die Einholung einer unbefristeten Genehmigung zur Installation der Lichtkreise bei den Stadtwerken München, liegen in der alleinigen Zuständigkeit des Vereins „Aktives Pasing e.V.“. Ebenso sind gemäß Ziffer 7.2.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien laufende Betriebskosten der Beleuchtung, nach deren Installation, nicht zuwendungsfähig und somit vom Antragsteller in eigener Zuständigkeit außerhalb des Stadtbezirksbudgets zu finanzieren. Bei einer positiven Entscheidung des Bezirksausschusses würde der Antragsteller im Zuwendungsbescheid nochmals auf die zuvor genannten Punkte hingewiesen.

Aufgrund der Höhe des beantragten Betrages fällt die Entscheidung in dieser Angelegenheit in die Zuständigkeit des Bezirksausschusses (§ 10 Abs. 1 der Satzung für die Bezirksausschüsse i.V.m. § 22 Ziff. 15 GeschO des Stadtrates).

Eine Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 49.050,02 € ausschließlich aus Mitteln des Vereins ist nicht möglich. Eigenmittel hat der Verein nicht zur Verfügung. Eine Begründung ist in der Anlage beigefügt. Der Antragsteller hat mitgeteilt, dass beim Verfügungsfonds „Aktive Zentren“ ein Förderantrag für das Gesamtprojekt gestellt wurde. Sollten aus dem Fonds weitere Fördermittel bewilligt werden, würden diese spätestens bei der

Abrechnung der Maßnahme berücksichtigt. Der Verein beantragt daher für die Kosten einen Zuschuss im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung in Höhe von 49.050,02 €.

Der Antrag wurde vom Direktorium geprüft. Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen vor. Nach den Stadtbezirksbudget-Richtlinien kann ein Zuschuss in Höhe von 49.050,02 € für die Ambientebeleuchtung Pasing, Projektteil „Fassadenbeleuchtung Privatgebäude“ aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 21 gewährt werden.

Auf der Kostenstelle 10300021 stehen am 11.11.2019 für das Haushaltsjahr 2019 noch 70.856,71 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 21 in 2019 aktuell noch insgesamt 201.406,79 € € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Der Stadtkämmerei und dem Verwaltungsbeirat für Bezirksausschussangelegenheiten, Herrn Stadtrat Kaplan, ist je ein Abdruck dieser Vorlage übermittelt worden.

II. Antrag

Der Verein Aktives Pasing e.V. beantragt für die Ambientebeleuchtung Pasing, Projektteil „Fassadenbeleuchtung Privatgebäude“ aus dem Stadtbezirksbudget des Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing einen Betrag in Höhe von 49.050,02 € (in Worten: neunundvierzigtausendfünfzig Euro).

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss schlägt die Gewährung eines Zuschusses in beantragter Höhe vor (€ _____), für den o.g. Verein/Organisation.

Der Bezirksausschuss schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von € _____ zu gewähren (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den o.g. Verein/Organisation.

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: _____

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den o.g. Verein/ Organisation ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

IV. Wv. beim Direktorium – HA II-BA, Frau Baier

Zu IV. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An die BA-Geschäftsstelle West
An die Stadtkämmerei
An das Revisionsamt
An das Baureferat - Tiefbau

jeweils z.K.

Am
Direktorium – HA II/BA